

Öffentliche Zustellung Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes

Gemäß § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i. V. m. § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens – und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) wird an

Herrn Jens Szyrzik

letzte bekannte Anschrift:

04315 Leipzig, Wurzener Straße 60

zurzeit unbekanntem Aufenthalts

folgendes Dokument unter dem Aktenzeichen **5244.6.11-4082** öffentlich zugestellt:

Mitteilung vom 02.06.2022

Die Mitteilung kann im Landratsamt Meißen, Kreisjugendamt, Loosestraße 17/19, 01662 Meißen, Haus A Raum 3.19 durch die o. g. Person oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises abgeholt oder eingesehen werden.

Die Benachrichtigung wird gemäß § 10 Abs. 2 VwZG i. V. m. § 5 der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Meißen vom 30.09.2021 zwei Wochen lang auf der Internetseite des Landkreises Meißen unter www.kreis-meissen.de veröffentlicht.

Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, deren Ablauf zu Rechtsverlusten führen kann.

Die Mitteilung vom 02.06.2022 gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Meißen, 22.06.2022



Kutsche
Sachgebietsleiterin Unterhaltsvorschuss

Veröffentlicht am 22.06.2022

Kontakt

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales | Kreisjugendamt | Sachgebiet Unterhaltsvorschuss
Loosestraße 17/19 | 01662 Meißen
Telefon: 03521 725-3369
E-Mail: KJA.Unterhaltsvorschuss@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de